Nr. 252. — Viertes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 31. Mai 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere,

wie er heute vom Bundesrathe angenommen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Ein Kaufmann welchem im Betriebe seines Handelsgewerbes Aktien, Kuxe, Interimsscheine, Erneuerungsscheine (Talons), auf den Inhaber lautende oder durch Indossament übertragbare Schuldverschreibungen, oder vertretbare andere Werthpapiere mit Ausnahme von Banknoten unverschlossen zur Verwahrung oder als Pfand übergeben sind, ist verpflichtet:

1. diese Werthpapiere unter äußerlich erkennbarer Bezeichnung jedes Hinterlegers oder Verpfänders gesondert von seinen eigenen Beständen und von denen Dritter aufzubewahren,
2. ein Handelsbuch zu führen, in welches die Werthpapiere jedes Hinterlegers oder Verpfändes nach Gattung, Nennwerth, Nummern oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen der Stücke einzutragen sind; der Eintragung steht die Bezugnahme auf Verzeichnisse gleich, welche neben dem Handelsbuche geführt werden. Die Eintragung kann unterbleiben, insoweit die Werthpapiere zurückgegeben sind, bevor die Eintragung bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange erfolgen konnte.

Das Recht und die Pflicht des Verwahrers oder Pfandgläubigers, im Interesse des Hinterlegers oder Verpfänders Verfügungen oder Verwaltungshandlungen vorzunehmen, wird durch die Bestimmung unter Ziffer 1 nicht berührt.

§ 2. Eine Erklärung des Hinterlegers oder Verpfänders, durch welche der Verwahrer oder Pfandgläubiger ermächtigt wird, an Stelle hinterlegter oder verpfändeter Werthpapiere der im § 1 bezeichneten Art gleichartige Werthpapiere zurückzugewähren oder über die Papiere zu seinem Nutzen zu verfügen, ist nur gültig, soweit sie für das einzelne Geschäft ausdrücklich oder schriftlich abgegeben ist. In diesem Falle finden die Bestimmungen des § 1 keine Anwendung.

§ 3. Der Kommissionär (Art. 360, 378 des Handelsgesetzbuchs), welcher einen Auftrag zum Einkaufe von Werthpapieren der im § 1 bezeichneten Art ausführt, hat dem Kommittenten binnen drei Tagen ein Verzeichniß der Stücke mit Angabe der Gattung, des Nennwerthes, der Nummern oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale zu übersenden. Die Frist beginnt, falls der Kommissionär bei der Anzeige über die Ausführung des Auftrages einen Dritten als Verkäufer namhaft gemacht hat, mit dem Erwerbe der Stücke, andernfalls mit dem Ablaufe des Zeitraums, innerhalb dessen der Kommissionär nach der Erstattung der Ausführungsanzeige die Stücke bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange ohne schuldhafte Verzögerung beziehen konnte.

Ein Verzicht der Kommittenten auf die Uebersendung des Stückeverzeichnisses ist nur dann wirksam, wenn er bezüglich des einzelnen Auftrages ausdrücklich und schriftlich erklärt ist.

Soweit die Auslieferung der eingekauften Stücke an den Kommittenten erfolgt oder ein Auftrag des Kommittenten zur Wiederveräußerung ausgeführt ist, kann die Uebersendung des Stückeverzeichnisses unterbleiben.

§ 4. Soweit der Kommissionär im Falle des § 3 wegen der ihm aus der Ausführung des Auftrages zustehenden Forderungen nicht befriedigt ist und auch nicht Stundung gewährt hat, kann er die Uebersendung des Stückeverzeichnisses aussetzen, wenn er dem Kommittenten unter Beifügung einer Rechnung über den ihm noch zu zahlenden Betrag innerhalb der im § 3 bezeichneten Frist schriftlich erklärt, daß er das Verzeichniß erst nach der Zahlung dieses Betrages übersenden werde.

§ 5. Ist der Kommissionär mit Erfüllung der ihm nach den Bestimmungen der §§ 3 und 4 obliegenden Verpflichtungen im Verzuge und holt er auch das Versäumte auf eine danach an ihn ergangene Aufforderung des Kommittenten nicht binnen drei Tagen nach, so ist der Kommittent berechtigt, das Geschäft als nicht für seine Rechnung abgeschlossen zurückzuweisen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu beanspruchen.

Die Aufforderung des Kommittenten verliert ihre Wirkung, wenn er dem Kommissionär nicht binnen drei Tagen nach dem Ablaufe der Nachholungsfrist erklärt, daß er von dem im Absatz 1 bezeichneten Rechte Gebrauch machen wolle.

§ 6. Der Kommissionär, welcher einen Auftrag zum Umtausche von Werthpapieren der im § 1 bezeichneten Art oder zur Geltendmachung eines Bezugsrechts auf solche Werthpapiere ausführt, hat binnen zwei Wochen nach dem Empfange der neuen Stücke dem Kommittenten ein Verzeichniß der Stücke mit den im § 3 Absatz 1 vorgeschriebenen Angaben zu übersenden, soweit er ihm die Stücke nicht innerhalb dieser Frist aushändigt.

§ 7. Der Kommissionär, welcher den im § 6 ihm auferlegten Pflichten nicht genügt, verliert das Recht, für die Ausführung des Auftrages Provision zu fordern (Art. 371 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs).

§ 8. Mit der Absendung des Stückeverzeichnisses geht das Eigenthum an den darin verzeichneten Werthpapieren auf den Kommittenten über, soweit der Kommissionär über die Papiere zu verfügen berechtigt ist. Die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, nach welchen der Uebergang des Eigenthums schon in einem früheren Zeitpunkte eintritt, bleiben unberührt.

Der Kommissionär hat bezüglich der in seinem Gewahrsam befindlichen, in das Eigenthum des Kommittenten übergegangenen Werthpapiere die im § 1 bezeichneten Pflichten eines Verwahrers.

§ 9. Ein Kaufmann, welcher im Betriebe seines Handelsgewerbes fremde Werthpapiere der im § 1 bezeichneten Art einem Dritten zum Zwecke der Aufbewahrung, des Umtausches oder des Bezuges von anderen Werthpapieren, Zins- oder Gewinnantheilscheinen ausantwortet, hat hierbei dem Dritten mitzutheilen, daß die Papiere fremde seien. Der Dritte, welcher eine solche Mittheilung empfangen hat, kann an den übergebenen oder an den neubeschafften Papieren ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen solcher Forderungen an seinen Auftraggeber geltend machen, welche mit Bezug auf diese Papiere entstanden sind.

§ 10. Wenn ein Kaufmann über Werthpapiere der im § 1 bezeichneten Art, welche ihm zur Verwahrung oder als Pfand übergeben sind, oder welche er als Kommissionär für den Kommittenten in Besitz genommen hat, außer dem Falle des § 246 des Strafgesetzbuchs zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten rechtswidrig verfügt, wird er mit Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer der Vorschrift des § 9 zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten vorsätzlich zuwiderhandelt.

Ist der Thäter ein Angehöriger (§ 52 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs) des Verletzten, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Der § 247 Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs findet entsprechende Anwendung.

§ 11. Ein Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat oder über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft, wenn er den Vorschriften des § 1 Ziffer 1 oder 2 vorsätzlich zuwidergehandelt hat und dadurch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf Aussonderung der von jenem zu verwahrenden Werthpapiere benachtheiligt wird, desgleichen wenn er als Kommissionär den Vorschriften der §§ 3 oder 6 vorsätzlich zuwidergehandelt hat und dadurch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf Aussonderung der von jenem eingekauften, eingetauschten oder bezogenen Werthpapiere benachtheiligt wird.

§ 12. Ein Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat oder über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, wird mit Zuchthaus bestraft, wenn er im Bewußtsein seiner Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung fremde Werthpapiere, welche er im Betriebe seines Handelsgewerbes als Verwahrer, Pfandgläubiger oder Kommissionär in Gewahrsam genommen, sich rechtswidrig zugeeignet hat.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 13. Die Strafvorschrift des § 13 findet gegen die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung, wenn sie in Ansehung von Werthpapieren, die sich im Besitze der Gesellschaft oder Genossenschaft befinden oder von dieser einem Dritten ausgeantwortet sind, die mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben.

Die vorbezeichneten Personen werden, wenn die Gesellschaft oder Genossenschaft ihre Zahlungen eingestellt hat, oder wenn über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bestraft

1. gemäß § 11, wenn sie den Vorschriften des § 1 Ziffer 1 oder 2 oder den Vorschriften der §§ 3 oder 6 vorsätzlich zuwidergehandelt haben und dadurch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf Aussonderung der von der Gesellschaft oder Genossenschaft zu verwahrenden oder von ihr eingekauften, eingetauschten oder bezogenen Werthpapiere benachtheiligt wird,
2. gemäß § 12, wenn sie im Bewußtsein der Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung der Gesellschaft oder Genossenschaft fremde Werthpapiere, welche von dieser als Verwahrer, Pfandgläubiger oder Kommissionär in Gewahrsam genommen sind, sich rechtswidrig zugeeignet haben.

§ 14. Dieses Gesetz findet auf diejenigen Klassen von Kaufleuten keine Anwendung, für welche gemäß Artikel 10 des Handelsgesetzbuchs die Vorschriften über die Handelsbücher keine Geltung haben.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Anläßlich der gestern vom Kaiser auf dem Tempelhofer Felde abgehaltenen großen Frühjahrsparade fand Abends um 6 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses das übliche Parade-Diner statt. Die Tafel zählte ungefähr 350 Gedecke. An derselben hatte die Kaiserin zur Linken des Kaisers Platz genommen. Weiter zur Linken saßen der Graf von Flandern, die Erbprinzessin von Hohenzollern, Prinz Friedrich Leopold von Preußen und die Prinzessin Karl von Hohenzollern. Zur Rechten des Kaisers hatte die Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen den Platz, welcher Prinz Albert von Belgien und diesem die Prinzessin Aribert von Anhalt folgte. Gegenüber dem Kaiserpaare saß der Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff, zu dessen Rechten der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst und neben diesem der königlich belgische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am diesseitigen Hofe Baron Greindl, während links vom Kriegsminister der Generaloberst der Kavallerie, Generaladjutant Freiherr von Loë seinen Platz hatte. Die Tafelmusik wurde von dem Musikkorps des Garde-Füsilier-Regiments und von dem Trompeterkorps des zweiten Garde-Ulanen-Regiments ausgeführt. Nach dem Diner, welches gegen 7¼ Uhr sein Ende erreichte, fand im königlichen Opernhause Gala-Oper statt, zu welcher sich die hohen Herrschaften mit den Gästen gegen 8 Uhr begaben. Die Rückkehr nach dem Neuen Palais erfolgte gegen 11 Uhr Abends. Um 4½ Uhr Nachmittags hatte das Kaiserpaar eine gemeinschaftliche Spazierfahrt unternommen. Nach dem königlichen Schlosse von derselben zurückgekehrt, wurde gegen 5½ Uhr Nachmittags der Landrath v. Oertzen von dem Kaiser empfangen.

— Die gestrige Sitzung der Stadtverordneteten eröffnete der Vorsteher Dr. Langerhans mit folgenden Worten: „Gestatten Sie mir, vor der Eröffnung der Sitzung noch einige Worte an Sie zu richten. Eine hohe Ehre ist mir erwiesen, eine große Freude ist mir gemacht dadurch, daß Sie Alle ohne Ausnahme bestimmt haben, daß mein Bild gemalt werde und im Donatorensaale aufgehängt werde, unter Zustimmung, soviel ich weiß, sämtlicher Magistratsmitglieder. Das drängt mich dazu, Ihnen noch einmal meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Sie wissen, oder haben es vielleicht doch im Laufe der Zeit, die wir zusammen gearbeitet haben, gesehen, daß die Interessen, die Angelegenheiten der Stadt immer mehr und mehr von mir in der Weise behandelt sind, als wenn ich meiner eigenen Kinder Interessen vertrete. Sie müssen es auch gemerkt haben, welche hohe Befriedigung ich in der Erfüllung meiner Pflichten gefunden habe. Aber, meine Herren, diese Ehre, die Sie mir erwiesen haben, habe ich nicht erwartet, habe ich auch nicht angestrebt. Um so mehr erfüllt es mich mit tiefstem Dank, mit innigstem Dank, daß Sie in dieser Weise mir Ihre Theilnahme und Ihre Zufriedenheit mit mir ausgesprochen haben. Diese Ehre ist, glaube ich, die höchste, die es für mich giebt. Noch einmal meinen tiefgefühlten Dank!"

Berlin, 31. Mai. Der Entwurf eines Abgabentarifs für den Nord-Ostseekanal nebst Erläuterungen ist gestern vom Bundesrath angenommen worden. Danach sollen für die Fahrt durch den Nord-Ostseekanal einschließlich der Holtenauer- und der Brunsbüttelerschleuse von sämtlichen Fahrzeugen mit Ausnahme der zur kaiserlichen Marine und zur Kanalverwaltung gehörigen folgende Abgaben erhoben werden: 1. von beladenen Fahrzeugen für die ersten 600 Reg.-Tonnen Netto je 60 Pf., für die überschießenden Reg.-Tonnen je 40 Pf.; 2. von leeren oder in Ballast laufenden Fahrzeugen, ferner von Fahrzeugen im Küstenfrachtverkehr bis zu einer Größe von 50 Reg.-Tonnen Netto einschließlich, sowie von Fahrzeugen, welche den Kanal nach oder von der Eider durchlaufen, für jede Reg.-Tonne Netto 40 Pf. Die geringste nach Nr. 1 und 2 für eine Fahrt zu entrichtende Abgabe soll 10 Mark betragen.

An Schlepplohn sollen außerdem zahlen Segelfahrzeuge bei Benutzung der ordnungsmäßigen Schleppzüge für die ersten 200 Reg.-Tonnen Netto je 40 Pf., für die überschießenden Reg.-Tonnen je 30 Pf., Segelfahrzeuge der unter Nr. 2 bezeichneten Art unter gleicher Voraussetzung für die ersten 200 Reg.-Tonnen Netto je 25 Pf., für die überschießenden Reg.-Tonnen je 20 Pf.

Für die Gestellung von Schlepphülfe für Dampfer oder von besonderen Schleppern für Segelfahrzeuge setzt die Kanalverwaltung die Gebühr nach Maßgabe der Größe der gestellten Schleppdampfer und der Dauer der Benutzung fest. Während der Monate Oktober bis einschließlich März werden die Abgabensätze (nicht der Schlepplohn) um 25 Prozent erhöht. Der Tarif soll am 10. Juni d. J. in Kraft treten. In Ermangelung genügender Erfahrungen für eine endgültige gesetzliche Regelung wird auch der neue Tarif zunächst als provisorischer durch den Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath festzusetzen sein. Die endgültige gesetzliche Regelung wird erst an der Hand der Erfahrungen erfolgen können, welche sich bei Anwendung des provisorischen Tarifs ergeben.

— Wie schon gemeldet, sind im Bundesrathe die Vorarbeiten im Gange, um die gegenwärtig bestehende Anweisung zur Bestimmung des Fuselöls durch eine Anweisung zur Bestimmung des Gehalts der Branntweine an Nebenerzeugnissen der Gährung und Destillation zu ersetzen. Die Bestimmung dieser Nebenerzeugnisse soll durch Ausschütteln des auf einen Alkoholgehalt von 24,7 Gewichtsprozent verdünnten Branntweins mit Chloroform erfolgen. Die Anweisung erstreckt sich demzufolge auf die Bestimmung des spezifischen Gewichts bezw. des Alkoholgehalts des Branntweins, auf die Verdünnung des Branntweins, auf einen Alkoholgehalt von 24,7 Gewichtsprozent, auf das Ausschütteln dieses Branntweins mit Chloroform und auf die Berechnung der Menge der in dem Branntwein enthaltenen Nebenerzeugnissen der Gährung und Destillation. Es soll ferner darin vorgeschrieben werden, daß die sämtlichen zur Untersuchung erforderlichen Meßgeräthe von der kaiserlichen Normal-Aichungskommission zu beziehen sind. Die letztere Bestimmung ist deshalb in Aussicht genommen, weil nach den Erfahrungen der Normal-Aichungskommission die gewöhnlichen, ohne den Schutz einer amtlichen Prüfung und Beglaubigung angebotenen Meßgeräthe in der Mehrzahl derartig ungeeignete Form und Eintheilung haben, daß eine hinreichende Prüfung ihrer Angaben sich nicht ausführen läßt und die Anwendung mit großen Unsicherheiten verbunden ist.

— Wie wir erfahren, hat die Regierung der Gesellschaftsvertretung der Werra-Eisenbahn auf das nochmalige Ansuchen einen Bescheid zugehen lassen, worin sie jede Erhöhung ihres Angebots ablehnt.

— In dem letzten, dem Reichstage kurz vor Sessionsschluß zugegangenen Bericht der Reichsschuldenkommission wird der Bestand des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes am Ende des Monats März 1895 auf 2,7 Millionen angegeben. Der Fonds selbst besteht also noch. Nachdem jedoch das Reichstagsgebäude, zu dessen Errichtung er aus der französischen Kriegskostenentschädigung entnommen war, seiner Vollendung entgegengeführt ist, wird über die Verwendung des Restbestandes wohl bald Beschluß gefaßt werden, und damit wird auch dieser Fonds zu existiren aufgehört haben. Von den Reichsfonds, welche in den siebziger Jahren aus Geldern der französischen Kriegskostenentschädigung errichtet wurden, ist bereits einer völlig verwendet. Es ist der Reichs-Eisenbahnbaufonds. Ein zweiter, der Festungsbaufonds, figurirt in den amtlichen Abrechnungen noch immer insofern, als Rückerstattungen auf die aus diesem Fonds geleisteten Vorschüsse unter die Reichseinnahmen in den Etat gestellt werden. Im Etat 1895/96 ist diese Einnahme mit einer halben Million angesetzt. Nur zwei der damals gegründeten Fonds werden voraussichtlich noch eine längere Existenz haben. Es sind der Kriegsschatz in Höhe von 120 Millionen, der in gemünztem Golde im Juliusthurm in Spandau liegt, und der Reichsinvalidenfonds. Der letztere Fonds war nach dem Gesetze vom 22. Mai. 1873 mit 561 Millionen dotirt. Nach der Bilanz vom 27. November 1894 belief sich sein Aktivbestand noch auf 442,8 Millionen, denen aber, wie bekannt, der Kapitalwerth der Verbindlichkeiten jetzt nahezu gleichkommt.

— Von einem großen Streikfieber sind augenblicklich die Sozialdemokraten erfaßt; es scheint, als ob es sich noch steigern sollte. Aus nicht weniger als aus sechzig Orten liegen zur Zeit Nachrichten über Streiks vor (Leipzig: Maurer, Stettin: Töpfer, Mainz: Dachdecker, Dortmund: Maler, Altwasser: Porzellanarbeiter, Karlsruhe: Arbeiter der Kammgarnspinnereien, Nürnberg: Zimmerer und Wagner, Konstanz: Schreiner, Kottbus: Tuchmacher u. s. w.). Im Ganzen mögen es 8000 Menschen sein, die sich im Streik befinden und für deren Unterstützung wöchentlich rund 100 000 Mark gebraucht werden. Wie gesagt, es sieht danach aus, als wenn Arbeitsausstände in kurzer Zeit in einer ganzen Anzahl Orte sich neu ausbreiten würden; so in Dresden, Langenbielau u. s. w. Nur Berlin scheint in diesem Jahre vom Streikfieber verschont bleiben zu sollen; in allen Gewerkschaften, namentlich in der der Bauarbeiter, stehen sich zwei Richtungen auf das feindlichste gegenüber; die eine folgt der Fahne der Hamburger Generalstreikkommission, die andere hat sich um den „bekannten" Regierungsbaumeister Keßler geschaart und will von einer Direktive von Hamburg aus nichts wissen. Etwas eigenthümlich ist diesmal das Verhalten der politischen Führer den Streiks gegenüber. Früher wiegelten sie nach Kräften ab; jetzt merkt man davon nichts. Fast scheint es, als wenn ihnen die Streiks diesmal recht gelegen kämen; die Massen sind nämlich äußerst unzufrieden mit ihren Führern. Ueberall hört man die Frage: „Was haben denn die 46 Abgeordneten, für die hohe Summen als Diäten aufzubringen sind, im Reichstag eigentlich geleistet? Für die wenigen Reden gegen den Umsturz und den Tabak hätten 5 genügt!" So denken die „Genossen" mehr noch in den Provinzen als in Berlin. Den Führern ist das nicht unbekannt; da sind denn die Streiks gute Ventile, hier kann sich — denn verloren werden sie fast insgesamt — der Gährungsstoff dämpfen und legen.

Breslau, 30. Mai. Das hiesige königliche Konsistorium erkannte gegen den Pastor Witte im Disziplinarverfahren auf Amtsentsetzung. Diese bewirkt den Verlust seines Pfarramts an der Berliner Golgathagemeinde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Mai. Heute Abend fand eine große Arbeiterkundgebung gegen das Parlament und die Regierung wegen der Wahlrechtsfrage statt. Die Arbeiter zogen massenhaft nach abgehaltenen Versammlungen vor das Parlament, dann vor das Ministerpräsidium unter den Rufen: „Nieder mit der Koalition!", bei der Polizei und vor dem Ministerpräsidium unter den Rufen: „Nieder mit Windischgrätz!" „Nieder mit der Koalition!" Die Polizei war zu schwach, den Durchzug der Menge durch die innere Stadt zu verhindern. Schließlich gelang es, die Arbeiter zu zerstreuen. Bemerkenswerth ist, daß diese, vor der Hofburg angelangt, die Rufe sofort einstellten.

Wien, 30. Mai. Von den Mitgliedern des dem Regierungskommissar Dr. v. Friebeis beigegebenen Beirathes gehören sieben der Fortschrittspartei und sieben der antisemitischen Partei an, einer ist ein „Wilder". Sie sind alle Männer von gemäßigter Gesinnung. Bei der Zusammensetzung des Beiraths sind auch alle Wahlbezirke und die Wahlkörper der verschiedenen Berufungsstände möglichst berücksichtigt worden.

Niederlande.

Die Königin-Regentin der Niederlande ist mit ihrer königlichen Tochter, welche allmälig — sie vollendet den 31. August das fünfzehnte Lebensjahr — zur Jungfrau heranreift und nur noch wenige Jahre zum Regierungsantritt in Person hat, in Ischl zu dreiwöchentlichem Frühjahrsaufenthalte eingetroffen. Ischl ist eine Tiroler Sommerfrische, ein Dörfchen eine Stunde von Innsbruck entfernt, am Fuße des Patscherkofels und nächst dem Lanzer See und den ob ihrer Aussicht bekannten Lanzer Köpfen gelegen. Als Sommerfrischeort ist Ischl auch von Norddeutschen bevorzugt und zu den Gästen des „Ischler Hof", wo die niederländischen Majestäten abstiegen, gehört häufig seit Jahren der preußische Eisenbahnminister v. Thielen.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Der Minister des Auswärtigen Hanoteaux gedenkt in seiner morgigen Rede über die auswärtige Politik im Senat den Standpunkt der Regierung in der Angelegenheit der Kieler Einladung zu begründen.

In der Deputirtenkammer brachte Ministerpräsident Ribot gestern eine Vorlage ein betreffend die Bewilligung eines Kredites von 250 000 Franks für die Errichtung eines Denkmals für die während des Krieges 1870—71 Gefallenen. Ribot beantragte für diese Vorlage die Dringlichkeit und Verweisung an die Budgetkommission, was die Kammer genehmigte. Goblet brachte eine Interpellation über den Brief des Erzbischofs von Cambrai an den Kultusminister bezüglich der Anfallsteuer ein. Die vom Kultusminister Poincare beantragte Vertagung der Berathung dieser Interpellation bis nach der Berathung über die Getränkesteuerreform wurde mit 268 gegen 235 Stimmen genehmigt. Auf den Antrag des Deputirten Rouanet (Sozialist) bewilligte die Kammer einen Kredit von 5000 Franks zur Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe des jüngst verstorbenen Mitgliedes der Regierung von 1848, Albert. Hierauf wurde die Berathung der Getränkesteuerreform wieder aufgenommen. Am Schluß der Sitzung brachte Millerand (Sozialist) eine Interpellation über das Zusammengehen von Rußland, Deutschland und Frankreich gegenüber dem chinesisch-japanischen Friedensvertrag ein. Wegen der Abwesenheit des Ministers des Aeußern, Hanotaux, wird der Tag der Besprechung der Interpellation am Sonnabend festgesetzt werden.

Nevers, 30. Mai. Der Präsident Felix Faure ist hier eingetroffen. Die Bevölkerung bereitete ihm einen warmen Empfang.

Italien.

Rom, 30. Mai. Die „Italie" will wissen, daß der Generalgouverneur heute dem Justizminister Abschrift des in der Angelegenheit Giolitti's gefaßten Beschlusses des Kassationshofes übermittelt hat. Dem „Diritto" zufolge würde der Justizminister bei der Kammer die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung Giolittis nachsuchen.

Großbritannien und Irland.

London, 30. Mai. Die Nachricht, der Lordmayor von London habe den Präsidenten Faure zum Besuch nach London eingeladen, erklärte der Lordmayor für unbegründet. Es käme ihm nicht zu, eine solche Einladung zu erlassen. Wenn aber der Präsident der französischen Republik jemals eine Reise nach London unternehmen würde, könnte er eines höchst freudigen Empfanges gewiß sein. Man ist hier geneigt, die ganze Nachricht als einen von Faure ausgestreckten Fühler aufzufassen

London, 30. Mai. Die amerikanischen Kriegsschiffe „Newyork" und „Columbia" trafen in Southampton mit den auf dem Wege nach Kiel begriffenen Kriegsschiffen „San Francisco" und „Marblehead" zusammen, wo die italienischen Panzerfregatten „Etruria" und „Partenope" neuerdings angekommen waren. Die Lokalbehörden erwiesen dem Geschwader entsprechende Ehrenbezeigungen.

Amerika.

Ottawa (Kanada), 30. Mai. Nach dreizehntägiger Diskussion lehnte das Parlament Cartwrights Amendement zur Budgetbill, welches die Einführung des Freihandels für Kanada beantragt, mit 117 gegen 72 Stimmen in einer die ganze Nacht hindurchwährenden Sitzung endgültig ab.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Mai. Die Zeit der Sommerfrische ist gekommen, und in vielen Familien nehmen die Zurichtungen dazu das lebhafteste Interesse in Anspruch. Glücklich, wem Unabhängigkeit und Wohlstand es gestatten, von der Arbeit des Alltagslebens sich an einem der schönen Plätze unseres Vaterlandes zu erholen! Glücklich auch der Gemeinde- und Staatsbeamte, dem der Sommer-Urlaub „von Rechtswegen" zusteht. Die Wichtigkeit der Erholung sehen auch immer mehr Privatunternehmer, Handlungshäuser und andere Erwerbsgesellschaften ein, und seit längerer Zeit erhalten ihre „höheren" Beamten kontraktlichen Urlaub. Mehr und mehr gewöhnt man sich auch daran, den übrigen Angestellten einen solchen zu gewähren. Und wie nöthig ist eine Erholung nach anstrengender Arbeit durch eine lange Weihnachts-, Oster- und Pfingstsaison! Wie nöthig ist sie insbesondere den schlecht besoldeten weiblichen Angestellten, und wie leicht kann sie ihnen gewährt werden, da die Sommerzeit doch eine stille Zeit für das Geschäftsleben ist. Die Urlaubsgewährung — natürlich unter Fortbezug des Gehalts — liegt auch im Interesse der Geschäftsinhaber, deren Angestellte nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in der Sommerfrische neugestärkt und mit frischen Kräften sich ihrem Berufe widmen können. Der Hülfsverein für weibliche Angestellte in Berlin hat an die Geschäftsinhaber Rundschreiben mit der Aufforderung geschickt, ihren Angestellten einen Sommerurlaub mit Fortgewährung des Gehalts zu geben, oder, wenn dieses nicht angeht, den Sommer hindurch in jeder Woche einen freien Nachmittag zu gewähren, und eine große Zahl von Chefs hat sich sehr entgegenkommend gezeigt. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Entgegenkommen allerseits Nachfolge fände, und daß alle Prinzipale, denen ihre Verkäuferinnen, Buchhalterinnen, Direktricen, Zuschneiderinnen ein Urlaubsgesuch vorlegen, diesen aus Menschenfreundlichkeit sowohl, wie im eigenen Interesse Gehör schenken.

— Für die Festtage ist der Spielplan der hiesigen Theater in folgender Weise festgesetzt: Bellevue-Theater Sonntag: „Krieg im Frieden" (1. Gastspiel von Albert Bozenhard). Montag und Dienstag: „Heißes Blut". — Novität. (Doppelgastspiel: A. Bozenhard und Karli Hücker.) Elysium-Theater Sonntag: „Der Kompagnon". Montag: „Der Stabstrompeter". Dienstag: „Veilchenfresser". Neues Sommertheater (Alte Liedertafel) Sonntag: „Muttersegen". Montag: „Waldlieschen". Dienstag: „Hotel de Wyboura". Concordia-Theater täglich: Variete-Fest-Vorstellung. Gastspiel Stephani-Behrens.

— Der kaiserliche Ober-Post-Direktor hierselbst erläßt folgende Bekanntmachung: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 29 Absatz IV der Postordnung vom 11. Juni 1892 jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich zu führen hat, das zur Eintragung der von ihm angenommenen Werth- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete, Nachnahmesendungen und Bestellungen auf Zeitungen dient. Zum Eintragen der Sendungen und Zeitungsbestellungen ist der Auflieferer befugt. Will er von dieser Befugniß Gebrauch machen, so hat der Landbriefträger ihm das Buch vorzulegen. Erfolgt die Eintragung durch den Landbriefträger, so muß dieser dem Absender auf Verlangen das Buch zur Einsicht vorlegen."

* Vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich heute die Buchdruckerlehrlinge Johannes Zemmin und Paul Fischer wegen Unterschlagung und Diebstahls, der Schlächtermeister Friedrich Wagner aus Pommerensdorf wegen Hehlerei zu verantworten. Die beiden Erstangeklagten, welche im Alter von 15 Jahren stehen, waren seit dem 1. April 1894 in der Hagemann'schen Buchdruckerei beschäftigt und hatten sie u. a. auch den allwöchentlich einmal erscheinenden „Stettiner Beobachter" auszutragen, zu welchem Zweck jeder Lehrling 125 Exemplare erhielt. Diese waren nicht für Abonnenten bestimmt, sondern sollten in Läden und Restaurants gratis vertheilt werden. Dies wurde Zemmin bald zu unbequem, derselbe suchte sich eine bequemere Absatzstelle für die Zeitungen und fand eine solche in der Bude des Wagner, der hier auf dem Markt an der Charlottenstraße mit Fleischwaaren ausstand. Später ließ sich Fischer überreden, zunächst einige Exemplare, welche er übrig behalten hatte, und sodann den ganzen Posten an Z. zu überlassen, worauf dieser denselben mit dem seinigen zusammen verkaufte. Hiermit begnügten sich jedoch die hoffnungsvollen Jungen nicht, vielmehr nahmen sie auch aus dem Keller einen Ballen alte „Beobachter", sowie ein Pack „Biesendahler Post" mit und Z. verkaufte dieselben ebenfalls in verschiedenen Läden. Der Erlös wurde von den Burschen brüderlich getheilt. Das Gericht war der Ansicht, daß es sich bei der Entwendung von Makulatur nur um ein geringes Objekt handle und da ein Strafantrag nicht vorliege, sei hinsichtlich dieses Falles auf Einstellung des Verfahrens erkannt worden. Bei der Unterschlagung, welche die beiden Lehrlinge fortgesetzt, der eine mehr als drei Monate, der andere über ein halbes Jahr lang begingen, könne von einem unbedeutenden Objekt nicht die Rede sein. Z. sei als Anstifter schwerer zu bestrafen und sei gegen ihn auf eine Gefängnißstrafe von zehn Tagen, gegen F. dagegen nur auf einen Verweis erkannt worden. Wagner wurde freigesprochen, da das Gericht nicht für hinreichend dargethan erachtete, daß derselbe aus dem fortgesetzten Verkauf der Hefte auf deren unrechtmäßigen Erwerb hätte schließen müssen.

— Ferienkolonien. Die Zahl der Bewerbungen für die Entsendung in eine Ferienkolonie ist in diesem Jahre eine besonders große. Es scheint fast, als ob der lange arbeitslose Winter nicht ohne Einfluß auf die Gesundheit der Kinder geblieben ist. Da treten denn auch verstärkte Anforderungen an den Wohlthätigkeitssinn heran. Und welche Zeit ist wohl geeigneter, das Herz weit und die Hand willig zu machen, als Pfingsten, das liebliche Fest, mit seinem Sonnen-

schein und Blüthenduft! — Wer hinauseilt mit den Seinen in die herrliche Gottesnatur, der gedenke auch derer, die krank in dumpfen Kammern sehnsüchtig der Botschaft entgegenharren: Du gehörst in diesem Jahre zu den Wenigen, die mit hinaus sollen in den frischen Wald oder an die See mit ihrer gesundmachenden, stärkenden Luft.

— Ein heute Vormittag auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffener Fremder hatte das Unglück ein Bein zu brechen und mußte nach der Krankenanstalt Bethanien geschafft werden. Nach seiner Angabe ist er der Zimmermeister Engel aus Bahn. Daß denselben der Unfall in große Aufregung versetzt hatte, bewies er dadurch, daß er einem Arbeiter, der ihm aus Neugierde etwas zu nahe kam, mit seinem Knotenstock einen Schlag über das Gesicht versetzte, welcher eine stark blutende Verletzung zur Folge hatte.

— Mit Anerkennung für nützliche Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens konnte die Staats-Eisenbahnverwaltung, wie bereits seit einer Reihe von Jahren, auch in diesem Jahre an 21 ihr unterstellte, als Urheber der Erfindungen ihr bekannt gewordene Beamte und Arbeiter Prämien im Gesamtbetrage von 5520 Mark ertheilen. Dieses Ergebniß ist um so erfreulicher, als es sich dabei meist um Erfindungen handelt, die geeignet erscheinen, zur Erhöhung der Wirthschaftlichkeit oder zur Vermehrung der Regelmäßigkeit und daher Sicherheit des Betriebsdienstes beizutragen.

— Die Fischereivereinigungen in den Häfen Kolbergermünde, Rügenwaldermünde, Stolpmünde und Leba haben mit ihren 77, zum größten Theil unter staatlicher Beihülfe beschafften Hochseefischerbooten im Jahre 1894 gefangen: 33 450 Stiegen Heringe, 3836 Stiegen Dorsche, 154 838 Stiegen Flunder und 3923 Stück Lachse.

— Der im Sinne einer Einschränkung des Bedarfs an Grund und Boden neu aufgestellte Plan der Theilstrecke von Gotzlow bis Glienken der geplanten Nebenbahn von Stettin nach Jasenitz wird im Kreisbauamt, Marienplatz Nr. 4, 1 Treppe, während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht offen gelegt werden und zwar vom 1. bis einschließlich den 14. Juni d. J. innerhalb der Amtsstunden. Während dieser Zeit kann jeder Betheiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben, welche bei dem Kreisbauamt schriftlich einzureichen oder an der Auslegestelle mündlich zu Protokoll zu geben sind.

— Die königliche wissenschaftliche Prüfungskommission für die Provinz Pommern in Greifswald ist für das Jahr vom 1. April 1895 bis 31. März 1896, wie folgt, zusammengesetzt: ordentliche Mitglieder: Dr. Schwanert, Professor (Chemie und zugleich Direktor der Kommission), D. von Nathusius, Professor (evangelische Theologie und Hebräisch), Dr. Minnigerode, Professor (Mathematik), Dr. Oberbeck, Professor (Physik), Dr. Norden, Professor (klassische Philologie), Dr. Gercke, Professor (klassische Philologie und alte Geschichte), Dr. Ulmann, Geheimer Regierungs-Rath und Professor (alte, mittlere und neuere Geschichte), Dr. Credner, Professor (Geographie), Dr. Schuppe, Geheimer Regierungsrath und Professor (Philosophie und Pädagogik), Dr. Reifferscheid, Professor (deutsche Sprache und Literatur), Dr. Koschwitz, Professor (französische Sprache), Dr. Konrath, Professor (englische Sprache), Dr. Gerstäcker, Professor (Zoologie), Dr. Cohen, Professor (Mineralogie), Dr. Möller, Professor, Privatdozent (Botanik bis Ende September 1895); außerordentliches Mitglied: Langer, Pfarrer in Stralsund (katholische Religionslehre).

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 30. Mai. Nachdem der Berliner Geologe Prof Dr. Behrndt mit großer Sicherheit sein Gutachten dahin abgegeben hat, daß in unserem Badeort Bohrungen auf Soole Erfolg haben würden, läßt die hiesige Stadtverwaltung z. Z. solche Bohrungen hinter dem Waldschloß durch den Bohrmeister Jensen aus Flensburg vornehmen. Man verfolgt dieselben hier mit großem Interesse, da es für unseren Badeort von größter Wichtigkeit wäre, wenn dieselben den erhofften Erfolg hätten.

Greifswald, 30. Mai. Die Ferienkurse, die in den Räumen des hiesigen Gymnasiums vom 3. bis 31. Juli abgehalten werden, scheinen eine noch größere Betheiligung finden zu sollen, als der französische Ferienkursus des Vorjahres. Gegenwärtig sind bereits mehr als 70 Theilnehmer von außerhalb angemeldet, darunter 22 Ausländer (10 aus Norwegen, 9 aus Schweden, 1 aus Finnland, 1 aus England, 1 aus Oesterreich), auf die namentlich der deutsche Kursus Anziehungskraft ausübt, während die Inländer den französischen Kursus bevorzugen. Auch in diesem Jahre werden voraussichtlich die weiblichen Zuhörer in der Mehrheit sein.

Zur Lehrerinnen-Prüfung.

Ueber Lehrerinnenbildung und Lehrerinnenprüfung erhalten wir aus Stralsund die folgende Zuschrift:

„In der „Pomm. Rundschau" wurde neulich gemeldet, daß die in der Lehrerinnenbildungs-Anstalt Friedenshof bei Stettin ausgebildeten 6 Kandidatinnen unlängst die Prüfung für Lehrerinnen an Volksschulen und an höheren Mädchenschulen bestanden hätten. Aus Anlaß dieses höchst erfreulichen Ausfalls der Prüfung sei dann in der Anstalt ein Abschiedsfest gefeiert worden, bestehend aus einem einfachen Mahl, aus Aufführungen ernster und heiterer Art u. s. w. „Die ganze freundliche Feier, heißt es weiter, war wiederum durchweht von dem frischen, deutsch-christlichen Geist, der diese Anstalt vor vielen anderen unserer Zeit ganz besonders auszeichnet."

Daß diese Nachricht von den mancherlei Gönnern und Freunden des Quistorpschen Instituts in Friedenshof mit Interesse gelesen worden ist, kann man sich denken, auch mag sie wohl zur Hebung des Rufes der Anstalt beitragen, denn wer mit den auf dem Gebiete des Lehrerinnenbildungswesens herrschenden Verhältnissen vertraut ist, weiß, wie schwer es den privaten und städtischen Seminaren fällt, ihre Kandidaten so auszubilden, daß sie allen Anforderungen der Kommissionsprüfungen gewachsen sind. Für den Kenner dieser Verhältnisse hat aber jene Nachricht aus Friedenshof noch ein ganz besonderes Interesse, und ich kann mir nicht versagen, den Artikel aus der „Pomm. Rundschau" etwas näher zu beleuchten.

Kein Mensch wird es dem Inhaber oder dem Leiter einer Lehranstalt verdenken, wenn er bei passender Gelegenheit über die Leistungen seiner Schule einen Zeitungsartikel schreibt, nur muß er nicht in den Reklameton verfallen und muß es namentlich vermeiden, seine Anstalt vor anderen gleicher Art herauszustreichen. Diesen häßlichen Fehler aber finde ich stark ausgeprägt in der Friedenshofer Veröffentlichung, die gleich mit der Angabe beginnt, daß von 12 in dem Seminar der städtischen höheren Mädchenschule zu Stettin (Direktor Prof. Dr. Haupt) vorgebildeten Kandidatinnen 6 durchgefallen seien. Ganz abgesehen davon, daß diese Mittheilung unrichtig ist (die städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt hat 14 Kandidatinnen gestellt, von denen 9 das Examen für höhere Mädchenschulen bestanden haben), muß man doch fragen, was geht es die Friedenshofer an, ob von anderen Anstalten so oder so viele durchfallen? Man will damit doch jedenfalls nur sagen: „Seht, wir können's besser!" Das erinnert an unlauteren Wettbewerb, der, meine ich, des Lehrerthums doch recht unwürdig ist. Verdächtig klingt für den Eingeweihten auch die Nachricht: „Unsere 6 Kandidatinnen haben die Befähigung zur Anstellung an Volksschulen und höheren Mädchenschulen erhalten." Der Sachkundige fragt da sofort: Wieviel haben das Zeugniß für Volksschulen, wieviel für höhere Mädchenschulen bekommen, und haben die mit dem Volksschulzeugniß sich auch von vorn herein nur für die Volksschulprüfung gemeldet? Von den 6 Kandidatinnen aus Friedenshof haben 3 die Qualifikation für Volksschulen, 3 die für höhere Mädchenschulen erhalten; ob dies Resultat den eingereichten Meldungen entspricht, wissen wir nicht, bedauern aber sehr, daß der bewußte Zeitungsartikel darüber keine Auskunft giebt. Wenn der Einsender so genau verfährt, daß er uns selbst über andere Anstalten unterrichtet, so hätte er doch in Bezug auf seine eigene ganz unzweideutig sich aussprechen sollen. — Daß er Reklame, und zwar recht traurige Reklame treibt, ersehe ich noch aus einem anderen Satze seines Artikels. — Es genügt ihm nicht, einen Seitenhieb gegen die Stettiner städtische Lehrerinnenbildungsanstalt auszutheilen, sondern auch andere Institute bekommen ihr Theil ab; wie könnte er sonst von seiner Anstalt rühmen, daß sie vor vielen anderen unserer Zeit sich ganz besonders durch den in ihr wehenden deutsch-christlichen Geist auszeichne? Das ist Pharisäergeist aber nicht christlicher Geist, und von diesem Pharisäergeist hat die Friedenshofer Anstalt schon einmal Zeugniß abgelegt, denn vor ungefähr anderthalb Jahren las man im „Reichsboten" (manche Schulvorsteherinnen, Direktoren u. s. w. werden sich dessen erinnern) etwa folgende Nachricht: Nach der Einführung des dreijährigen Lehrkursus an sämtlichen Lehrerinnenseminaren sei der Fortbestand des Friedenshofer Instituts in Frage gestellt gewesen, glücklicherweise hätten sich diese Befürchtungen nicht erfüllt, und dies sei um so freudiger zu begrüßen, als ja „die genannte Anstalt die einzige in Pommern wäre, welche im christlichen Geiste geleitet würde!" Es war dies eine unerhörte Ueberhebung und eine Beleidigung sämtlicher höherer Mädchenschulen Pommerns. Drei Schulvorsteherinnen legten denn auch sofort Verwahrung dagegen ein, die übrigen hielten es wohl unter ihrer Würde, öffentlich bekannt zu machen, daß auch in ihren Schulen der Geist des Christenthums wehe, denn das ist an christlichen Schulen selbstverständlich, und man bezweifelt es in der Regel nur bei denen, die es besonders zu betonen und bekannt zu machen für nöthig erachten und deshalb, wie ein namhafter pädagogischer Schriftsteller es nennt, die Religion als Aushängeschild benutzen.

Städtische und private höhere Mädchenschulen machen einander in vielen Orten Konkurrenz, in nicht geringem Maße wohl auch in Stettin. Es ist dies einer der Schäden, an denen unser Mädchenschulwesen noch immer krankt. Suchen die einzelnen Anstalten in ehrlicher Weise sich durch tüchtige unterrichtliche und erziehliche Leistungen zu überbieten, so hat die Konkurrenz ihr Gutes; sie sollten aber nicht vergessen, daß es noch manches Feld giebt, auf dem sie gemeinsam und in Eintracht zum allgemeinen Besten arbeiten können; deshalb ist es zu beklagen, daß hier und da der Konkurrenzkampf mit Gehässigkeit geführt wird. Erzieher der Jugend sollten doch nicht die Reklametrommel rühren, etwa um auf diese Weise einander die Schüler oder Schülerinnen abzujagen. Wer die Augen stolz emporhebt und sagt, ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute, der besitzt die rechte Erzieherweisheit nicht. — In Bezug auf die Vorbereitung zum Lehrerinnenexamen sind sämtliche privaten und städtischen Seminare in sehr übler Lage, wofern sie nicht etwa die Berechtigung zur Abnahme der Prüfung besitzen. Die jungen Mädchen, welche sich zum Examen vorbereiten, arbeiten, man darf sagen, sämtlich mit dem angestrengtesten Fleiß, und die Lehrer und Lehrerinnen geben sich die erdenklichste Mühe, sie auf das gründlichste auszubilden, aber der Erfolg ist immer zweifelhaft. Am schlimmsten sind diejenigen Kandidatinnen daran, die nicht am Orte der Prüfung wohnen, sich also 6 bis 8 Tage lang in fremder Umgebung aufhalten müssen und dann vor Examinatoren treten, die sie nicht kennen und denen sie unbekannt sind. Abgearbeitet und erschlafft kommen sie hin; zunächst haben sie dann an einem Tage hintereinander vier schriftliche Prüfungsarbeiten (Deutsch, Rechnen, Englisch, Französisch) anzufertigen. Man kann sich denken, wie die geistige Sammlung und Frische von einem Fach zum andern abnimmt. Sind dann in der mündlichen Prüfung die Herren Examinatoren noch so freundlich und nachsichtig (und sie sind es fast alle), so ist die Lage der Examinandinnen immer noch schwierig genug, denn die Frager und deren Frageweise ist ihnen fremd, die Befangenheit oft unüberwindlich. Steht ein Gymnasialabiturient in der Prüfung, so fällt bei der Beurtheilung sein Schulzeugniß mit ins Gewicht. Die Seminaristin, die vor einer Kommission geprüft wird, hat von ihrem Abgangszeugniß gar keinen Nutzen, es kann dort nicht berücksichtigt werden, und thatsächlich sind schon manchmal junge Mädchen durchgefallen, welche alle Klassen einer höheren Mädchenschule als Erste unter ihren Mitschülerinnen durchlaufen hatten und deren Seminar-Zeugniß in sämtlichen Fächern ein „Sehr gut" auswies. Wer den Anforderungen der Prüfungsordnung in der Religion oder im Deutschen oder im Rechnen nicht genügt, kann in allen anderen Fächern Vorzügliches leisten, er ist durchgefallen; ebenso erhält die Kandidatin, die in einer der beiden Fremdsprachen nicht genügt, nur ein Zeugniß für die Anstellung an Volksschulen. Das ist an sich ganz in der Ordnung, nur wäre es zu wünschen, daß die Klassenleistungen einer Kandidatin mit in Betracht gezogen werden könnten, wenigstens wenn dieselben im Zeugniß mit dem ersten Grade bezeichnet sind. Daß die Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit ausgestellt werden, muß man natürlich voraussetzen. Wichtig ist auch die praktische Prüfung, in welcher die Kandidatin einige Lehrproben zu halten hat.

In Stettin übt man die sehr dankenswerthe Rücksicht, den jungen Mädchen die Aufgaben für die Lehrproben gleich vor Beginn der gesamten Prüfung zu geben, auch bleibt ein ganzer Tag zur Vorbereitung auf den Unterricht frei; mir sind aber aus anderen Provinzen Fälle bekannt, wo die Themata einen Tag vor Abhaltung der Lehrproben gestellt und die jungen Mädchen noch am selben Tage von Morgens 8 bis Abends 8 geprüft werden, so daß ihnen nur die Nacht zur Vorbereitung übrig blieb.

Lehramtskandidatinnen, die in einem mit dem Prüfungsrecht ausgestatteten Seminar vorgebildet werden, haben vor denen, die die Prüfung vor einer Kommission ablegen müssen, unendlich viel voraus, auch wenn etwa in diesen Seminaren die Prüfung schärfer gehandhabt werden sollte, als es von der Kommission geschieht. Leider will der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten an städtische oder private Anstalten das Prüfungsrecht nicht mehr verleihen, und so werden die Schwierigkeiten, welche die größte Mehrzahl der Lehramtskandidatinnen hat, nicht vermindert werden können. Mit diesen Schwierigkeiten rechnet jeder, der von dem ungünstigen Ausfall eines Kommissionsexamens hört, und jedenfalls ist es sehr zu bedauern, wenn eine Anstalt über den Mißerfolg einer andern schadenfroh triumphirt."

Geschäftliche Mittheilungen.

Stolberger Glashütten-Aktien-Gesellschaft „Glashütte Jordan". Die am Sonnabend, den 1. Juni d. J., zur Subskription gelangenden 4proz. Partial-Obligationen der Stolberger Glashütten-Aktien-Gesellschaft „Glashütte Jordan" im Betrage von 504 000 Mark treten an die Stelle der im Jahre 1894 emittirten 300 000 Mark 6proz. Obligationen der Gesellschaft, von welch' letzteren auch bereits 169 600 Mark zurückgezahlt sind. Es ist beabsichtigt, aus dem Erlös der neuen Obligationen auch den Restbetrag von 130 400 Mark zur Rückzahlung zu bringen. Die neuen Obligationen werden hiernach die alleinige zur ersten Stelle ins Grundbuch eingetragene hypothekarische Belastung der Gesellschaft bilden. Die Buchwerthe der Gesellschaft repräsentiren, wie in dem Prospekt nachgewiesen, einen Betrag von 1 115 392 Mark. Die Baarsubskription erfolgt, wie bereits gemeldet, zum Kourse von 78 Proz. und steht hiernach den Obligationen eine gute Verzinsung, sowie durch die Amortisation zum Kourse von 105 Proz. eine erhebliche Verloosungs-Chance zur Seite.

Kunst und Literatur.

Soxhlet, Ueber Margarine. München bei Lehmann. Preis 2,40 Mark. Das Buch bietet eine gediegene Arbeit, ohne Vorliebe für irgend eine Partei rein sachlich geschrieben und auf wissenschaftlicher Base erbaut. Wir können das Buch allen Unbefangenen warm empfehlen. [67]

Schäffle, Cotta. Berlin bei Ernst Hofmann u. Co. Preis 2,40 Mark. Auf Grund der Briefwechsel mit Schiller und Goethe schildert Schäffle Cottas Bund mit den Klassikern; die bedeutende Persönlichkeit des genialen Verlegers, seine Ehrfurcht vor der schöpferischen Wundergabe unserer Nationaldichter, sein willfähriges Entgegenkommen und bei alledem doch auch die mannhafte Selbstständigkeit im Verkehr mit den größten Geistern tritt anschaulich vor Augen. Dann zeigt er uns in Cotta den Begründer der von ihm stetig inspirirten (Münchener) „Allgemeinen Zeitung", unabhängig nach oben und nach unten, in welcher er die Gedanken besonnener Entwicklung verkündigt, die er zum Heile Deutschlands für unerläßlich hält. [68]

Vermischte Nachrichten.

Köln, 30. Mai. Der auf den belgischen Gruben im Sülzthale ausgebrochene Streik dauert fort, nachdem eine in Mülheim a. Rh. unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten im Beisein des Landraths sowie der Bürgermeister der betheiligten Gemeinden zwischen den Vertretern der Arbeiter und dem Direktor der Gesellschaft stattgehabte Konferenz resultatlos verlaufen ist. Die Gesellschaft verlangt die Wiederaufnahme der Arbeit, während die Arbeiter vorerst die Sicherstellung ihrer Forderungen verlangen. Die Streikenden haben sich nunmehr in einer Eingabe an den Kaiser gewandt.

Kiel, 30. Mai. Ein feierlicher Trauerkondukt bewegte sich heute Nachmittags von der Gaardener Leichenhalle nach dem neuen Friedhof. Elf Leichenwagen trugen die Verstorbenen. Die Särge waren reich bekränzt. Tausende von Leidtragenden folgten, darunter die Direktoren und sämtliche Angestellte der Germaniawerft, viele Marineoffiziere, Deputationen der kaiserlichen Werft, zahlreiche Vereine mit Fahnen und zwei Musikkapellen. Eine unabsehbare Menschenmenge bildete Spalier. Pastor Gosch-Gaarden hielt eine ergreifende Trauerrede. Sämtliche Todten sind in einem gemeinsamen Massengrabe beigesetzt.

Leipzig, 30. Mai. Dem „Leipziger Tageblatt" zufolge erstreckt sich der Maurerstreik nicht auf den Reichsgerichts-Neubau; ferner haben nicht neun, sondern einundzwanzig Arbeitgeber die Forderung der Streikenden bewilligt.

— (Aus dem high life.) Die aristokratischen Kreise Wiens haben, nach der „W. A. Z.", in den letzten Tagen wieder einmal interessanten Gesprächsstoff; die Grenzen, die das Standesvorurtheil zieht, sind siegreich durchbrochen worden und die schöne Gräfin, die Erbin eines großen Vermögens, reicht einem vermögenslosen Bürgerlichen die Hand zum ehelichen Bund. Es handelt sich um die schöne Komtesse M., eine Dame, die sich in Wien ob ihrer edlen Herzenseigenschaften der größten Sympathien erfreut und bei allen öffentlichen Festen und Veranstaltungen durch ihre vornehme Erscheinung auffällt. Die schöne Komtesse M. galt bisher allen Bewerbungen unzugänglich und erst im vorigen Jahre wies sie einen vornehmen Kavalier der ungarischen Aristokratie zurück. Nun hat das Räthsel seine Lösung erfahren. Die Gräfin reicht einem Manne die Hand, der sozial weit unter ihr steht. Der junge Mann ist Sekundararzt in einem der größten Wiener Spitäler und verkehrt nebst seinem Primarius seit Jahren im Hause der gräflichen Familie. Seitens der beiden Brüder der Gräfin wurde der Verbindung der hartnäckigste Widerstand entgegengesetzt und erst als die Komtesse erklärte, sie werde unter allen Umständen dem jungen Aerzt die Hand reichen, gaben Eltern und Geschwister ihre Zustimmung. Die Verlobung erfolgt schon in den nächsten Tagen, im Juli soll bereits die Hochzeit sein. Das junge Paar wird sodann in Prag ständigen Aufenthalt nehmen, wohin der junge Arzt eine Berufung erwartet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. Mai. Wetter: Schön. Temperatur + 20 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: S.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 156,00—160,00, per Mai 158,50 bez., per Mai-Juni 158,00 bez., per Juni —,—, per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober 161,00 bez.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 135,00—138,00, per Mai 134,00 bez., per Mai-Juni 133,50 bez., per Juni-Juli 133,50 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 138,25 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 122,00—126,00.

Spiritus befestigend, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 38,0 bez., 38,3 G. Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 158,50, Roggen 134,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 31. Mai.

Weizen per Mai 59,71 bis 160,25, per Juli 161,75, per September 165,25.

Roggen per Mai —,— bis —,— per Juli 134,75, per September 137,25.

Rüböl per Mai 45,40, per Oktober 45,90.

Spiritus loko 70er 37,00, per Mai 70er 40,40, per September 70er 41,80.

Hafer per Mai 127,25, per September 124,50.

Mais per Mai 122,50, per September 16,75.

Petroleum per Mai 23,10.

London, 31. Mai. Wetter: Schön.

Berlin, 31. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106 60
do. do. 3½%	105 10
do. do. 3%	99 10
Deutsche Reichsanl. 3%	98 60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101 70
do. do. 3%	97,10
do. Landescred.-V. 3½%	102,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	102,80
do 3%	96,50
Italienische Rente	89 25
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,60
Ungar. Goldrente	103,50
Rumän. 1881er am. Rente	100 00
Serbische 5% Tab.-Rente	71,40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	36,00
Rum. amort. Rente 4%	89 00
Russ. Boden-Credit 4½%	103 40
do. do. von 1880	103,40
Mexikan. 6% Goldrente	88 25
Oesterr. Banknoten	168,15
Russ. Banknoten Cassa	219 90
do. do. Ultimo	220 25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	——
do. (100) 4%	104 50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,30
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	142 40
Stett. Vulc.-Prioritäten	145 00
Petersburg kurz	219 50
London kurz	——

London lang	—,—
Amsterdam kurz	——
Paris kurz	——
Belgien kurz	——
Berliner Dampfmühlen	116 90
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	——
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	230 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	132 75
Varziner Papierfabrik	159 75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 70
Stett. Stadtanleihe 3½%	102 00
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	224,25
Berliner Handels-Gesellsch.	161 90
Oesterr. Credit	248 80
Dynamite Trust	154,75
Bochumer Gußstahlfabrik	160 40
Laurahütte	139,40
Harpener	154 40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	156,00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	73 90
Ostpreuß. Südbahn	97,90
Marienburg-Mlawkabahn	87 80
Mainzerbahn	120 10
Norddeutscher Lloyd	107,50
Lombarden	43 60
Luxemb. Prince-Henribahn	85,60

Tendenz: Fest.

Paris, 30. Mai Nachmittags (Schluß-Kourse.) Zurückhaltend.

	30.	29.
3% amortisirb. Rente	101,30	101,25
3% Rente	102,47½	102,42½
Italienische 5% Rente	89,75	89,65
4% ungar. Goldrente	103,75	103,68
4% Russen de 1889	—,—	102,70
4% Russen de 1894	68,20	68,20
3% Russen de 1891	93,45	93,37½
4% unifiz. Egypter	—,—	104,40
4% Spanier äußere Anleihe	72,12	72,37
Convert. Türken	25,85	25,85
Türkische Loose	162,10	161,20
4% privil. Türk.-Obligationen	—,—	497,00
Franzosen	907,50	913,75
Lombarden	245,00	247,50
Banque ottomane	727,00	727,00
" de Paris	798 00	790,00
Debeers	529,00	527,00
Credit foncier	897,00	905,00
Huanchaca	184,00	183,00
Meridional-Aktien	637,00	636 00
Rio Tinto-Aktien	396,25	403,10
Suezkanal-Aktien	3237,00	3227,00
Credit Lyonnais	816,00	815,00
B. de France	3630,00	3650,00
Tabacs Ottom.	495 00	493 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	$122\frac{9}{16}$	$122\frac{9}{16}$
Wechsel auf London kurz	25,20	25,20½
Cheque auf London	25,21½	25,22
Wechsel Amsterdam k.	206,06	206,06
" Wien k.	204,87	204,75
" Madrid k.	440,50	440,50
" Italien	4,25	4 50
Robinson-Aktien	222,00	221,00
Portugiesen	25,56	25,37½
Portugiesische Tabaksoblig.	458,00	458,00
Privatdiskont	1,62	1,62

Köln, 30. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,75. Roggen hiesiger loko 13,75, do. fremder 16,00. Hafer neuer hiesiger loko 13,25, do. fremder 13,50. Rüböl loko 50,00, per Mai 48,30, per Oktober 48,70. Wetter: Schön.

Hamburg, 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 77,00, per September 76,25, per Dezember 74,25, per März 73,25.

Hamburg, 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 10,10, per Juni 10,12½, per August 10,47½, per Oktober 10,67½. Stetig.

Bremen, 30. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Matt. Loko 6,95 B. Baumwolle anziehend.

Amsterdam, 30. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per Mai —,—, per November 172,00. Roggen loko —, do. auf Termine niedriger, per Mai —,—, per Juli —,—, per Oktober 123,00. Rüböl loko —,—, per Herbst 23,00.

Amsterdam, 30. Mai. Java-Kaffee good ordinary 53,00.

Amsterdam, 30. Mai. Bancazinn 39,50.

Antwerpen, 30. Mai. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen beh. Hafer fester. Gerste behauptet.

Antwerpen, 30. Mai, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 20,50 Verkäufer, per Mai —,— B., per Juni-Juli —,— B., per September-Dezember —,— B.

Paris, 30. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 20,15, per Juni 20,05, per Juli-August 20,45, per September-Dezember 21,05. Roggen ruhig, per Juni 11,25, per September-Dezember 12,60. Mehl matt, per Mai 44,60, per Juni 45,10, per Juli-August 45,40, per September-Dezember 45,95. Rüböl ruhig, per Mai 49,00, per Juni 49,00, per Juli-August 49,25, per September-Dezember 49,50. Spiritus ruhig, per Mai 31,75, per Juni 32,00, per Juli-August 32,25, per September-Dezember 32,50. — Wetter: Heiß.

Paris, 30. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 28,00 bis 28,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 29,00, per Juni 29,25, per Juli-August 29,50, per Oktober-Januar 30,25.

Havre, 30. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Mai 96,00, per September 95,00, per Dezember 92,50. Behauptet.

London, 30. Mai. 96proz. Javazucker loko 12,25, ruhig. Rübenrohzucker loko 10,12, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 30. Mai. Chili-Kupfer $43\frac{1}{16}$, per drei Monat 43,50.

London, 30. Mai. Kupfer, Chili good ordinary brands 42 Lstr. 18 Sh. — d. Zinn (Straits) 64 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 15 Lstr. — Sh. — d. Blei 10 Lstr. 12 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 4 d.

Glasgow, 30. Mai, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 1 d.

Newyork, 30. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 74 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 27 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 84 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Wollberichte.

Bradford, 30. Mai. Wolle unverändert, eine kleine Ermäßigung der Preise würde das Geschäft beleben. Garnspinner sind beschäftigt, neue Aufträge spärlich.

Wasserstand.

Stettin, 31. Mai. Im Revier 17 Fuß 0 Zoll = 5,35 Meter.

Bankwesen.

Paris, 30. Mai. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 2 052 225 000, Abnahme 1 885 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 249 567 000, Zunahme 3 893 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialien Franks 515 613 000, Zunahme 75 569 000.
Notenumlauf Franks 3 546 657 000, Zunahme 36 640 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 490 404 000, Zunahme 28 594 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 197 761 000, Zunahme 5 078 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 292 094 000, Abnahme 905 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 6 759 000, Zunahme 219 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf 93,09 Prozent.

London, 30. Mai. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 28 460 000, Zunahme 30 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 25 840 000, Zunahme 317 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 37 500 000, Zunahme 346 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 20 441 000, Zunahme 489 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 35 533 000, Zunahme 839 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 9 235 000, Abnahme 109 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 25 706 000, Abnahme 31 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 13 605 000, Zunahme 180 000.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 63½ gegen 64⅜ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 167 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 45 Millionen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Wie der Korrespondent der „Frankf. Ztg." aus Paris meldet, traf gestern in Paris ein Telegramm des „Präsidenten der neuen Republik Formosa" ein, in welchem das Wohlwollen der französischen Republik erbeten wird.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Stuttgart: Der 91jährige frühere würtembergische Minister Baron Linden, der auf einer Reise nach seinem Gute bei seinen Verwandten in Baden sich aufhielt, erlitt einen Schlaganfall.

Wien, 31. Mai. Ganz Wien steht unter dem Eindruck der Auflösung des Gemeinderaths; bis spät in die Nacht wurde das Ereigniß in allen öffentlichen Lokalen besprochen. Die Hauptschuld wird jedoch den Liberalen zugeschoben. Die liberale Partei bedauert am meisten, daß diese unausbleibliche Maßregel jetzt erfolgt ist, man hätte lieber gesehen, daß die Auflösung erst im Herbst geschehen, bis die Gemüther sich beruhigt. Sowohl Liberale und Antiliberale sind eifrig beschäftigt, die Neuwahlen, welche wahrscheinlich im September stattfinden, in ihrem Sinne zu regeln. Leider haben die Liberalen zuletzt derartige Fehler begangen, daß die Wahl sich für dieselben äußerst ungünstig stellen wird. Selbst die Arbeiterpartei, welche wegen der Verschleppung der Wahlreform äußerst erbittert ist, was sich auch in ihren Organen, die sich sehr heftig über die Liberalen aussprechen, kundgiebt, dürfte daher ihre Stimmen vorwiegend den Antiliberalen zuwenden. Wenn die Liberalen nicht alle Kräfte anstrengen, so dürfte der künftige Gemeinderath entschieden antiliberal ausfallen.

Brüssel, 31. Mai. Der Generalrath der Arbeiterpartei hat beschlossen, in Namur gelegentlich der Eröffnung des neuen Volkshauses große Festlichkeiten zu veranstalten; die Eröffnung findet am 22. Juni statt und werden alle Parteigruppen des Landes vertreten sein.

Paris, 31. Mai. Während der gestrigen Kammersitzung ist in einem der größten Säle des Kammergebäudes Feuer ausgebrochen. Dasselbe wurde jedoch rechtzeitig bemerkt und von den anwesenden Feuerwehrleuten bewältigt.

Paris, 31. Mai. Der Präsident Faure hat gestern Nachmittag eine Reise nach dem Süden angetreten. Während der Fahrt nach dem Bahnhof, wo ihn die Minister und die Militärbehörden erwarteten, wurde der Präsident von der Menge auf das sympathischste begrüßt. Ribot wird ihm am Sonntag dorthin nachfolgen. Vor seiner Abreise nach Bordeaux empfing Präsident Faure den Kontreadmiral Menard, der die französische Flotte bei der Kieler Feier befehligt.

Ueber den Erzbischof von Cambrai ist die Gehaltssperre verhängt.

Rom, 31. Mai. Die auf die Sozialisten gefallenen Stimmen werden auf 60 000 geschätzt. Die sozialistischen Organe schließen daraus, daß die von Crispi angeordneten Verfolgungen den Sozialisten eher genützt als geschadet haben.

Rom, 31. Mai. Rudini hat die Ansicht ausgesprochen, daß die Opposition mit den Wahlergebnissen zufrieden sein könne, obwohl die Radikalen einige Sitze verloren haben.

Gestern Abend zirkulirte das Gerücht, die Ausstellung Venedig stehe in Flammen. Sämtliche Feuerwehr-Abtheilungen der Stadt eilten zur Brandstätte. Es handelt sich jedoch nur um ein unbedeutendes Feuer neben der Ausstellung.

London, 31. Mai. Das Schiff „Bannok", welches aus Südamerika hier eingetroffen ist, wurde desinfizirt, weil an Bord mehrere Cholerafälle vorgekommen sind.

Sofia, 31. Mai. Die schon gestern angekündigten Demonstrationen anläßlich des Jahrestages der Entlassung Stambulows haben stattgefunden, sind jedoch günstiger verlaufen als man erwartete.

Tokio, 31. Mai. Der Kaiser hielt gestern den Siegeseinzug in die Hauptstadt, deren Straßen und Häuser prächtig geschmückt waren; er wurde mit großer Begeisterung empfangen. Auch Yokohama trug Festschmuck.